

Sportordnung der ATSV-Tennisabteilung

1. Während der Saison stehen die Tennisplätze allen erwachsenen Mitgliedern der ATSV-Tennisabteilung täglich von 07.00 Uhr bis zum Eintritt der Dunkelheit zur Verfügung. Jugendliche in der Schulausbildung können täglich bis 18:00 Uhr spielen. In der Zeit danach dürfen Jugendliche nur zusammen mit Erwachsenen spielen.

Die für den Platzwart erforderliche Zeit zur Pflege sowie Trainingszeiten, Medenspiele und Turniere werden am Spielplan kenntlich gemacht und die benötigten Plätze für den allgemeinen Spielbetrieb gesperrt. **Insbesondere bei Medenspielen sind bei Bedarf alle 4 Plätze dafür reserviert.** Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.

2. Platzreservierung für die Plätze 1 und 2 erfolgt durch Anhängen der Namensschilder an der Belegungstafel. Alle Spieler/Innen müssen von der Reservierung an bis zum Spielbeginn auf der Anlage anwesend sein.

Platzreservierungen für die Plätze 3 und 4 können bis zu einer Woche im Voraus vorgenommen werden. Die Spieler tragen ihre Namen in einen Wochenspielplan ein, der jeweils Freitagabend für die folgende Woche ausgehängt wird. Eine erneute Platzreservierung ist erst nach dem jeweiligen Spielende zulässig. Auch für die Plätze 3 und 4 sind die Namensschilder vor Spielbeginn an die Belegungstafel zu hängen.

3. Die Spieldauer beträgt für Einzelspiele 60 Minuten und für Doppelspiele maximal 120 Minuten. Die Plätze sind vor Spielbeginn zu wässern. Vor Ablauf der Zeit sind die Plätze Abzuziehen und pünktlich den nachfolgenden Spielern/Innen zu übergeben.

4. Das Namensschild darf nur von dem Mitglied benutzt werden, auf dessen Namen es ausgestellt ist. Für die Ersatzanfertigung von Namensschildern kann eine Gebühr in Höhe von € 1,50 erhoben werden.

5. Beim Ausscheiden aus der Tennisabteilung sind der Schlüssel und das Namensschild für die Clubanlage **spätestens 14 Tage nach dem Austrittsdatum an die Abteilungsleitung zurückzugeben.** Andernfalls ist eine Aufwandsentschädigung in Höhe von € 10,00 an die Tennis-Abteilung zu zahlen.

6. Diese Sportordnung ist unbedingt einzuhalten, denn nur dann kann eine reibungslose Abwicklung des Spielbetriebs im Interesse aller Mitglieder gewährleistet werden.

Ahrensburg, den 12.1.2009